

In der Senatssitzung am 10. August 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

27.07.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.08.2021

EU-Förderperiode 2021-2027

Programmierung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

A. Problem

Bremen erhält EFRE-Mittel in Höhe von 95 Mio. € in der Förderperiode 2021-2027 (zuvor 103 Mio. € in der Förderperiode 2014-2020). Anders als in den vorangegangenen Förderperioden verschieben sich die Kofinanzierungsanteile für Kategorien der sog. stärker entwickelten Regionen, zu denen auch Bremen zählt, erstmalig zulasten dieser Regionen. Galt bis einschließlich der laufenden Förderperiode eine jeweils hälftige Finanzierung durch die EU und die Mitgliedstaaten bzw. Regionen, verändert sich dieses Verhältnis auf 60% nationale (regionale) Mittel zu 40% EU-Mittel. In der Summe wächst dadurch zwar das gesamte Programmvolumen, allerdings zulasten einer höheren aus dem bremischen Haushalt zu erbringenden Kofinanzierung. Das bremische EFRE-Programm wird demnach für den Zeitraum 2021-2027 ein Finanzvolumen von insgesamt 238 Mio. € umfassen (im Vergleich zu rund 206 Mio. € Gesamtvolumen in der noch laufenden Förderperiode 2014 – 2020).

Voraussetzung für den Einsatz der EFRE-Mittel im Land Bremen ist ein von der EU-Kommission (EU-KOM) genehmigtes Operationelles Programm, das durch die EFRE-Verwaltungsbehörde der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ressortübergreifend und unter Einbeziehung der Wirtschafts- Sozial- und Umweltpartner*innen zu erarbeiten und bei der EU-KOM zur Genehmigung einzureichen ist.

Wesentliche Rahmenbedingungen der EFRE-Programmplanung

Die Programmplanung muss insbesondere folgende Vorgaben einhalten:

- Das EFRE-Programm muss im Einklang mit den Entwürfen der Allgemeinen Dachverordnung der Strukturfonds sowie der EFRE-Verordnung der EU-KOM für die Förderperiode 2021-2027 stehen. Seit Februar 2021 liegen abschließende EU-Verordnungsentwürfe (in Englisch) vor, auf deren Grundlage die Programmplanung erfolgt. Die Veröffentlichung der EU-Verordnungen in den jeweiligen Sprachfassungen ist am 30.06.2021 erfolgt.¹

¹ Dachverordnung: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021R1060>

- Das Programm muss im Einklang mit den Investitionsleitlinien der EU-KOM für die Kohäsionspolitik in Deutschland im Zeitraum 2021-2027 stehen. Die Investitionsleitlinien bilden das maßgebliche Verhandlungsmandat der EU-KOM bei den Programmverhandlungen mit den Ländern.
- Das Programm muss im Einklang mit der deutschen Partnerschaftsvereinbarung (PV) stehen. Die PV, die unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) erarbeitet wird, gibt den strategischen Rahmen für den Einsatz des EFRE, des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) in Deutschland vor.

Die EU-Verordnung gibt folgende thematische Inhalte für die EFRE-Programmplanung vor:

- Die EU-Verordnung gibt 5 sogenannte Politische Ziele (PZ) vor, für die die EU-Mittel eingesetzt werden können.
- Gemäß den Investitionsleitlinien der EU-KOM, können EFRE-Mittel in Deutschland allerdings nur in drei der fünf Politischen Ziele eingesetzt werden und zwar für PZ 1 „Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa“, PZ 2 „Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa“ sowie PZ 5 „Ein bürgernäheres Europa“.
- Die EU-KOM schließt den Einsatz von EFRE-Mitteln im PZ 3 „Ein stärker vernetztes Europa durch Steigerung der Mobilität“ in Deutschland aus, das PZ 4 „Ein sozialeres und inklusiveres Europa“ wird durch Mittel aus dem ESF+ bedient.
- Gemäß EU-Verordnung müssen in weiter entwickelten Regionen wie Bremen mindestens 85% der Mittel für die PZ 1 und 2 eingesetzt werden, wobei wiederum mindestens 30% der Mittel für Maßnahmen in PZ 2 verwendet werden müssen.

Zeitplanung

Die Operationellen Programme der Länder müssen spätestens 3 Monate nach Einreichung der PV des Bundes bei der EU-KOM eingereicht werden. Die PV soll im September 2021 vorliegen. Die Programme der Länder sind somit bis spätestens November/Dezember 2021 offiziell bei der EU-KOM einzureichen.

Ziel der Beschlussfassung

Ziel der Befassung ist es, einen Beschluss zur inhaltlichen und strategischen Ausgestaltung des zukünftigen EFRE-Programms im Land Bremen zu erlangen, so dass auf der Basis die informellen Verhandlungen mit der EU-KOM eingeleitet, ein

detailliertes EFRE-Programm ausgearbeitet und im Oktober 2021 offiziell bei der EU-KOM zur Genehmigung eingereicht werden kann.

B. Lösung

Die EFRE-Verwaltungsbehörde bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat die Senatskanzlei, den Senator für Finanzen, die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungswesen, die Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie die Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) im Januar 2020 ausführlich über mögliche Inhalte und Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode informiert. In einem ersten Schritt wurden die Ressorts gebeten, auf Basis einer strukturierten Abfrage strategisch relevante Förderbedarfe anzumelden.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde hat die Anmeldungen hinsichtlich ihrer grundsätzlichen EFRE-Förderfähigkeit und mit Blick auf eine nachhaltige und intelligente EFRE-Strategie bewertet. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden anschließend zahlreiche Abstimmungen in kleineren Präsenzveranstaltungen, Telefonkonferenzen und per Mail mit den Ressorts durchgeführt, von denen Anmeldungen vorlagen. Die Beteiligung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner*innen erfolgte parallel in bisher insgesamt sechs Workshops.

Im Ergebnis dieses Erarbeitungs- und Abstimmungsprozesses soll ein EFRE-Programm für die Förderperiode 2021-2027 erstellt werden, das folgenden strategischen Ansatz und folgende Ziele sowie Maßnahmen umfasst.

Strategie und Inhalte des EFRE-Programms

Die EFRE-Mittel in Bremen sollen auf das Politische Ziel 1 „Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa“ (PZ 1) und das Politische Ziel 2 „Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa“ (PZ 2) konzentriert werden. Auf das PZ 1 sollen bis zu 70% der Mittel entfallen, auf das PZ 2 mindestens 30%. Dadurch werden die quotalen Vorgaben des EU-Verordnungsentwurfes eingehalten.

PZ 1 „Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa“

Die EU-Verordnung gibt für das PZ 1 insgesamt vier Spezifische Ziele vor. Auf Basis der angemeldeten Förderbedarfe durch die Ressorts und der geführten Abstimmungen wird vorgeschlagen, die EFRE-Förderung auf das Spezifische Ziel

„Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und Einführung fortschrittlicher Technologien (SZ i)“ sowie auf das Spezifische Ziel „Steigerung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (SZ iii)“ zu konzentrieren. Für das Spezifische Ziel „Nutzung der Vorteile der Digitalisierung“ wurde ein sehr geringer Förderbedarf angemeldet, der ein eigenständiges Spezifisches Ziel nicht rechtfertigt. Für das Spezifische Ziel „Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung“ wurden keine Förderbedarfe angemeldet. Aspekte dieser beiden spezifischen Ziele werden integriert im Zusammenhang mit den SZ i und SZ iii aufgegriffen (z. B. im Themenfeld Künstliche Intelligenz (KI)).

Die EU-KOM fordert in den Investitionsleitlinien für Deutschland für den EFRE eine Fokussierung im PZ 1 auf Wissenstransfer, Stärkung privater FuE-Aktivitäten und FuE-Kompetenzen sowie Unterstützung des technologischen Wandels insbesondere von KMU. Die Konzentration auf die unten ausgeführten Spezifischen Ziele i) und iii) steht im Einklang mit den Forderungen der EU-KOM.

SZ i) Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten, Einführung fortschrittlicher Technologien

Im SZ i) sollen der Ausbau der FuE-Infrastrukturen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie der Auf- und Ausbau wirtschaftsnaher FuE-Infrastrukturen unterstützt werden. Durch die Umsetzung verschiedener Fördermaßnahmen soll ein gezielter Ausbau der FuE-Infrastrukturen erreicht werden, um hochinnovative Ergebnisse zu erzielen, Kernkompetenzen und technologische Spitzenstellungen der Region zu vertiefen sowie den Technologie- und Wissenstransfer zu stärken. Die Förderung erfolgt in Übereinstimmung mit der regionalen Innovationsstrategie des Landes Bremen (Innovationsstrategie des Landes Bremen 2030). Alle Maßnahmen müssen sich auf den Feldern der Innovationsstrategie bewegen.

Ein Schwerpunkt der Förderung soll auf der Steigerung der FuE-Aktivitäten von KMU im Rahmen von Einzel- oder Verbundprojekten gelegt werden. Durch die Umsetzung verschiedener Fördermaßnahmen sollen betriebliche Innovations- und Verbundprojekte mit anderen KMU und/oder wissenschaftlichen Einrichtungen im Land Bremen unterstützt werden. Die Maßnahmen umfassen einzelbetriebliche Projekte der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung (Förderprogramm FEI, vorrangig Zuschussförderung mit der Option einer ergänzenden Darlehenskomponente), Verbund- und Kooperationsprojekte in der Luft- und Raumfahrtforschung (Förderprogramm LuRaFo), die Entwicklung und Umsetzung von Innovationsprojekten mit Umweltentlastungseffekten (Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken PFAU) sowie innovative Wissenschaftsprojekte der angewandten Umweltforschung (Förderung angewandter Umweltforschung AUF).

Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers vorgesehen, um insbesondere den Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft zu stärken sowie eine regionale Vernetzung der KMU zu erlangen. Es soll beispielsweise das anwendungsorientierte Innovationsmanagement des Landes Bremens unterstützt werden, das zentral bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa angesiedelt ist und dabei von den Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Bremen und Bremerhaven unterstützt wird.

SZ iii) Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Ziel der Förderung ist es, die unternehmerische Gründungsintensität zu stabilisieren, zu steigern und die Nachhaltigkeit von Unternehmensgründungen zu unterstützen. Darüber hinaus soll die Investitionstätigkeit von KMU durch Gründungsvorhaben erhöht werden. Ein besonderer Fokus liegt auf innovativen Gründungen und Gründungen von Frauen. Die Maßnahmen sollen auch zur Sicherung und Schaffung von (innovativen) Arbeitsplätzen beitragen.

Es können Beratungsangebote und Coachings während des gesamten Gründungsprozesses (Vorgründungs- bis Nachgründungsphase) unterstützt werden, um das Gründungsklima und das Gründungsinteresse zu stärken. Für die Existenzgründung durch Frauen werden spezifische Maßnahmen angeboten, wie z.B. Unterstützung bei komplexen innovativen Gründungsvorhaben. Die Umsetzung erfolgt gebündelt als One-Stop-Shop durch das Starthaus.

Im Rahmen der Gründungs- und Wachstumsförderung von KMU sollen innovative Start-ups in ihrer Vor- und Gründungsphase unterstützt werden. Dadurch sollen Gründer*innen unterstützt werden, ihre Gründungsideen weiterzuentwickeln und in die Umsetzung zu bringen. Über niedrigschwellige Finanzierungsangebote sollen Existenzgründer*innen, Kleinst- und Kleinunternehmen sowie Freiberufler*innen gefördert werden, um projektbezogene Investitionen und Betriebsmittel zu finanzieren. Die Finanzierung erfolgt über eine Darlehensförderung (EFRE-Mikrodarlehen). Darüber hinaus soll die Förderung junger, technologieorientierter Unternehmen in der Nachgründungs- und Markteintrittsphase im Rahmen des EFRE-Beteiligungsfonds weitergeführt werden. Es werden Unternehmen unterstützt, die im Zusammenhang mit Produktentwicklung, Markteinführung oder zur Umsetzung einer Ausweitung des Geschäftsfeldes Finanzierungsbedarfe haben.

Zur Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit wird die Förderung begleitet durch eine Landesinitiative „Gendergerechtigkeit und Diversität als Erfolgsfaktoren für Innovation und Fachkräftesicherung“. Im Rahmen der Landesinitiative können im EFRE-Programm Unternehmen, Unternehmensverbände sowie Wirtschaftsfördereinrichtungen und Träger verschiedene Förderprojekte und Förderanträge einreichen, um mehr Frauen für innovative Unternehmen und KMU in so genannten Zukunftsbranchen zu gewinnen und damit zur Fachkräftesicherung beizutragen. Dazu zählen auch die Weiterentwicklung einer diversitätsorientierten

Unternehmenskultur, die Entwicklung von Strategien zur Rekrutierung von Frauen insbesondere für bislang männerdominierte Branchen, der Aufbau von gemischten Teams in der Innovations- und Technologieentwicklung sowie Beratung, Coaching und Unterstützung beim Knüpfen von Netzwerken.

PZ 2 „Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa“

Die EU-Verordnung gibt für das PZ 2 insgesamt sieben Spezifische Ziele vor, wovon jedoch nur fünf für Deutschland relevant sind. Auf Basis der von den Ressorts angemeldeten Förderbedarfe und der geführten Abstimmungen wird vorgeschlagen, die EFRE-Förderung auf das Spezifische Ziel „Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen (SZ i)“, auf das Spezifische Ziel „Förderung der Anpassung an den Klimawandel (SZ iv)“ und auf das Spezifische Ziel „Verbesserung der biologischen Biodiversität und der grünen Infrastruktur im städtischen Bereich (SZ vii)“ zu konzentrieren.

Für das Spezifische Ziel „Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme“ wurde ein nur sehr geringer Förderbedarf angemeldet, der ein eigenständiges SZ und den damit verbundenen administrativen Aufwand nicht gerechtfertigt hätte. Für das Spezifische Ziel „Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft durch Investitionen im Abfallsektor“ wurden keine Förderbedarfe angemeldet.

Die EU-KOM sieht gemäß Investitionsleitlinien für Deutschland für den EFRE Förderbedarfe im PZ 2 insbesondere in der Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie Förderbedarfe zur Anpassung an den Klimawandel. Die Konzentration auf die SZ i), iv) und vii) steht im Einklang mit dieser Forderung sowie dem Green-Deal der EU.

SZ i) Förderung der Energieeffizienz

Es bestehen mit dem Green-Deal der EU ambitionierte mittel- bis langfristige CO₂-Minderungsziele, woraus sich auch für den Einsatz der EFRE-Mittel konkrete Herausforderungen im Bereich der Energieeffizienz im Land Bremen ergeben. In diesem Zusammenhang kommt der Reduktion des Energieverbrauchs eine tragende Rolle für die Erreichung der Klimaschutzziele des Landes zu. Hohe Energieeinsparpotenziale werden im Bereich der öffentlichen Gebäude und Infrastrukturen gesehen. Aufgrund des vielfältigen Förderangebotes des Bundes für Energieeffizienzmaßnahme in Unternehmen, ist die EFRE-Strategie ausschließlich auf den öffentlichen Sektor ausgerichtet. Es sollen energetische Sanierungen öffentlicher Gebäude (Nichtwohngebäude) und öffentlicher Infrastrukturen, darunter Schulen, Sporthallen, soziale Einrichtungen sowie Energieeffizienzmaßnahmen auf Quartiersebene finanziert werden. Die Förderung soll auf Basis einer landesweiten

Förderrichtlinie erfolgen. Darüber hinaus ist eine Klimaschutz- und Energieberatung in allen Bereichen für Unternehmen vorgesehen, wobei ein Fokus auf KMU gelegt wird.

SZ iv) Förderung der Klimaanpassung

Die Herausforderungen und Investitionsbedarfe im Bereich der Klimaanpassung ergeben sich aus der bremischen Klimaanpassungsstrategie. Als Herausforderungen werden insbesondere häufiges Auftreten besonders extremer Starkniederschläge mit erheblichen Schäden in den Stadtgebieten durch Überflutungen, höhere Sturmflutwasserschäden mit entsprechenden Risiken für die Städte aufgrund des weiteren Anstiegs des Meeresspiegels sowie in stark versiegelte Gebieten ein deutlicher Erwärmungstrend mit einer weniger günstigen bis ungünstigen humanbioklimatischen Situation in den Städten gesehen. Es bestehen Investitionsbedarfe um die Resilienz, Widerstands- und Zukunftsfähigkeit durch gezielte Projekte zu stärken.

Es soll das Zentrale Umsetzungsprogramm zur Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels (ZUP-Klimaanpassung) unterstützt werden. Die Förderung soll nicht-investive Maßnahmen wie Konzepte, Simulationen oder Modellierungen, begleitende Maßnahmen wie Informationskampagnen sowie investive Maßnahmen, wie beispielsweise Anpassungen von Infrastrukturen oder Prototypen umfassen.

SZ vij) Verbesserung der biologischen Biodiversität und der grünen Infrastruktur im städtischen Bereich

Die urbane grüne Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für attraktives Leben und Arbeiten in Städten. Natürliche, naturnahe und/oder gestaltete Grünräume bilden für Bürgerinnen und Bürger sowie für Flora und Fauna eine wichtige Lebensgrundlage. Ziele der Maßnahme sind, Ökosystemleistungen in verdichteten Gebieten zu verbessern, einen Beitrag zum Schutz und Erleben von biologischer Vielfalt zu leisten sowie negative Wirkungen städtischen Wachstums und städtischer Nutzungen auf die Umwelt zu reduzieren.

Es ist vorgesehen, Vorhaben zur Herstellung, Aufwertung und Gestaltung grüner städtischer Infrastrukturen wie beispielsweise Park- und Grünflächen, Uferflächen, Stadtwälder, öffentliche Plätze und Freiflächen, grüne Straßenzüge sowie Dach- und Fassadenbegrünungen zu unterstützen.

Weiteres Vorgehen und Zeitplan

- Die ersten informellen Abstimmungsgespräche mit der EU-KOM haben Mitte Mai 2021 begonnen. Die EU-KOM, federführend ist die Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung, wird das Programm bereits im Rahmen

der informellen Verhandlungen von anderen relevanten Generaldirektionen bewerten lassen. Die Rückmeldungen werden durch die EFRE-Verwaltungsbehörde unter Einbeziehung der zuständigen Fachbereiche bewertet und sofern erforderlich, werden notwendige Anpassungen am Programmentwurf vorgenommen. Dieses informelle Vorgehen beschleunigt den späteren Genehmigungsprozess und trägt zur Planungssicherheit bei.

- Die Beteiligung des EFRE-Begleitausschusses ist Ende September 2021 geplant. Im EFRE-Begleitausschuss sind die Ressorts, die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner*innen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die EU-KOM sowie die an der Umsetzung beteiligten Stellen und Behörden vertreten. Der Begleitausschuss muss den Programmentwurf genehmigen. Die fortlaufende Einbindung und Beteiligung des Begleitausschusses wurde über mehrere Workshops und Arbeitsgruppen seit Anfang 2020 gewährleistet.
- Die offizielle Einreichung des EFRE-Programms ist im Oktober 2021 geplant. Es ist davon auszugehen, dass eine Genehmigung durch die EU-KOM nicht vor Ende des Jahres 2021 vorliegen wird.
- Parallel zum Verhandlungsprozess zur Programmaufstellung laufen die Verfahren und Abstimmungen zur Programmumsetzung, um die konkreten Förderungen vorzubereiten. Dies betrifft die Ausarbeitung der Fördergrundlagen (Richtlinien), Leitfäden etc. Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Förderinstrumente werden in Abstimmung zwischen den betroffenen Fachressorts erarbeitet. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen für eine elektronische Abwicklung der Förderung (eCohesion) zu schaffen.

C. Alternativen

Alternativen zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung des zukünftigen EFRE-Programms sind im Rahmen der Vorgaben der EU-Verordnung zwar möglich, der fachliche Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess hat jedoch zu diesem konsensualen und im Einklang mit den EU-Verordnungen stehenden Vorschlag geführt und es werden daher keine Alternativen empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Genehmigung des EFRE-Programms für das Land Bremen ist Grundlage für den Erhalt und Einsatz von EU-Mitteln in Höhe von rd. 95 Mio. Euro.

Zur Umsetzung des EFRE-Programms sind für den Programmzeitraum 2021-2027 Kofinanzierungsmittel von 60% vorzusehen. Dabei handelt es sich weit überwiegend um öffentliche Kofinanzierungsmittel und hierbei wiederum vorwiegend um Landesmittel. Es bedarf daher im weiteren Verlauf einer haushaltsmäßigen Absicherung der Programmumsetzung in den Ressorts.

Um das Programm anforderungsgerecht umsetzen zu können, besteht die Notwendigkeit zur Fortschreibung der EFRE-Behörden zur Programmumsetzung (Prüfbehörde, Bescheinigungsbehörde und Verwaltungsbehörde).

Für das Land Bremen stehen voraussichtlich EFRE-Mittel (ohne nationale Kofinanzierung) in Höhe von 95.256.765 € zur Verfügung. Davon sind 3.221.243 € für die begleitende Umsetzung des Programms, die sogenannte Technische Hilfe, vorgesehen. Damit stehen für die Umsetzung der in dieser Vorlage dargestellten Inhalte insgesamt 92.035.522 € zur Verfügung.

Für eine planbare, verlässliche Umsetzung des Programms ist es erforderlich, diese Mittel den federführend und finanzierend an der Umsetzung beteiligten Ressorts zuzuweisen. Es wird vorgeschlagen diese Mittel wie folgt zu verteilen:

Ressort	Euro	Prozent
SWAE (inkl. Häfen)	58.175.522	63,21
SWH (nur Wissenschaft)	10.160.000	11,04
SKUMS	11.200.000	12,17
SF	12.500.000	13,58
Insgesamt	92.035.522	100,00

Der Vorschlag berücksichtigt die Anmeldungen bzw. bisherigen Festlegungen der Ressorts im Programmplanungsprozess. Der Senator für Finanzen ist in der Förderperiode 2021-2027 erstmalig an der Umsetzung beteiligt.

Die beteiligten Ressorts stehen in der Verantwortung, die Verfügbarkeit der erforderlichen nationalen öffentlichen Mittel und ggf. auch den ergänzenden Einsatz von privaten Kofinanzierungsmitteln in Höhe von insgesamt 60% sicherzustellen.

Zwischen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der für Bremerhaven zuständigen Senatorin für Wissenschaft und Häfen wird zudem das Ziel vereinbart, dass je PZ 25% der im Haushalt von SWAE zum Programmstart verfügbaren EFRE-Mittel, die jeweils für Wissenschaftsinfrastruktur- und Wissenstransfer-Projekte im PZ1 sowie für energetische Gebäudesanierung und grüne Infrastrukturen im PZ2 vorgesehen sind, für Projekte in Bremerhaven eingesetzt werden können. Abhängig von Mittelverfügbarkeit bzw. der begleitenden Programmplanung wäre für die

Seestadt ggf. auch eine höhere Beteiligung möglich. Zudem erklärt SWAE seine grundsätzliche Bereitschaft mit SWH ein gemeinsames strategisch und regionalpolitisch besonders bedeutsames Projekt zum Thema Künstliche Intelligenz mit einem Volumen von bis zu 2 Mio. Euro an EFRE-Mitteln zu unterstützen.

Das EFRE-Programm wird unter Beteiligung der einschlägigen Partnerorganisationen entwickelt und umgesetzt. Für Fragen der Auswirkungen der Programmaktivitäten auf Frauen und Männer sind hier insbesondere die bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und der Bremer Frauenausschuss als langjährige Mitglieder im Begleitausschuss als Akteur*innen zu nennen. Beide Einrichtungen sind auch als Mitglieder im künftigen Begleitausschuss vorgesehen.

Das künftige Programm wird unter besonderer Berücksichtigung von Querschnittszielen umgesetzt, hierzu zählen auch die Ziele der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Ziele werden bei der weiteren Programmvorbereitung und Programmumsetzung berücksichtigt. Um einen konkreten Beitrag zur Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit zu leisten, wird die Förderung begleitet durch eine Landesinitiative „Gendergerechtigkeit und Diversität als Erfolgsfaktoren für Innovation und Fachkräftesicherung“.

Die Herstellung von Barrierefreiheit als Voraussetzung gleichberechtigter Teilhabe behinderter Menschen wird bei der weiteren Programmvorbereitung und während der Programmumsetzung mit der Maßgabe berücksichtigt, hierdurch auch zum Abbau von Barrieren beizutragen. Die Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten wird durch die EFRE-Verwaltungsbehörde bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sichergestellt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die EFRE-Verwaltungsbehörde bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat Anfang 2020 in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe mit dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren der Wirtschaft-, Sozial- und Umweltpartner*innen die Planungen der Programmatik 2021 -2027 entwickelt und abgestimmt.

Die Vorlage ist abgestimmt mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Bremischen Zentralstelle für die

Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und dem Landesbehindertenbeauftragten.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

- 1) Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass das Land Bremen einen Betrag in Höhe von rd. 95 Mio. € an EFRE-Mitteln für die Förderperiode 2021 - 2027 erhalten wird.
- 2) Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass zum Einsatz der EU-Mittel eine Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln in Höhe von 60% (entspricht einem Anteil am Gesamtvolumen von 238 Mio. € in Höhe von 143 Mio. €) erforderlich sein wird und bittet die am Programm beteiligten Ressorts gem. den ihnen zugewiesenen Programmmitteln, entsprechende Mittel (inkl. Kofinanzierung) n 2022/2023 innerhalb der beschlossenen Budgets bzw. ab 2024 prioritär in ihren Eckwerten auszuweisen.
- 3) Der Senat stimmt der vorgelegten strategischen Ausrichtung einschließlich der Aufteilung der Mittel auf die Politischen Ziele und Spezifischen Ziele des EFRE-Programms 2021-2027 zu.
- 4) Der Senat stimmt der unter D dargestellten prozentualen Verteilung der EFRE-Mittel zwischen den umzusetzenden Ressorts zu.
- 5) Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Verhandlungen für ein bremisches EFRE-Programm mit der EU-KOM auf Basis der vorgelegten strategischen und inhaltlichen Ausrichtung zu führen.
- 6) Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa unverzüglich nach Genehmigung des Programms durch die EU-KOM dem Senat einen Bericht zur inhaltlichen Ausgestaltung des EFRE-Programms vorzulegen.
- 7) Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eine Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit einzuleiten und die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Anlage: Übersicht zur Programmstruktur des EFRE-Programms 2021-2027

EFRE-Programm 2021-2027 - Programmstruktur		EFRE-Mittel	EFRE/ Quote
Politisches Ziel 1 – Ein wettbewerbsfähiges und intelligentes Europa.			
Spezifisches Ziel i) Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten, Einführung fortschrittlicher Technologien	Ausbau der FuE-Infrastrukturen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Auf- und Ausbau wirtschaftsnaher FuE-Infrastrukturen	46,2 Mio. €	63,2 Mio. € bzw. 68,7 %
	Steigerung der FuE-Aktivitäten von KMU		
	Stärkung des Wissens- und Technologietransfers		
Spezifisches Ziel iii) Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	Gründungsförderung - Beratungsangebote und Coaching	17,0 Mio. €	
	Gründungs- und Wachstumsförderung von KMU		
Politisches Ziel 2 – Ein grünerer und CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa.			
Spezifisches Ziel i) Förderung der Energieeffizienz	Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude (Nichtwohngebäude) und öffentlicher Infrastrukturen	22,4 Mio. €	28,8 Mio. € bzw. 31,3 %
	Energieberatung		
Spezifisches Ziel iv) Förderung der Klimaanpassung	Zentrale Umsetzungsprogramm zur Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels (ZUP-Klimaanpassung)	3,2 Mio. €	
Spezifisches Ziel vii) Verbesserung der biolog. Biodiversität und der grünen urbane Infrastruktur	Herstellung, Aufwertung und Gestaltung grüner städtischer Infrastrukturen	3,2 Mio. €	
EFRE-Mittel gesamt zur Umsetzung der Ziele		92 Mio. €	100%